

Die Einkünfte des Pfarrers wurden in einem aus dem Görlitzer
Ratharchiv befindlichen Verzeichniß genau spezifizirt, (Verz. I Nr. 138 Nr. 30)
~~Verz. I~~ Das aus dem Jahre 1733 stammt. Sie setzen sich zu-
sammen an 1, der Nutzung der Wiedemut

- 2, dem Decem = 38 sch. 3 P. Korn
- 39 " 1. Mafer

3. Zinsen des Pfarrvermögens = 12 th - g. 10 1/3 R.

4. Pöpelmann'sche Leitzinsen = 6 th.

5. 4 Opfer an Ostern, Pfingsten, Michaelis, Weihnachten

6, 12 gr. f. Führung der Kirchenrechnung.

7. Stolzgebühren

a, von Taufgeld 9 gr.

" " mehrl. Kon der 1 th.

b, " Kirchgingen 1 gr.

c. " Fronungen

1, Einheimischer 16 gr.

2. Fremder 1 th. 6 gr.

3. mehrl. Paare 6 gr. 2 th.

d, " Farbetten f. Kranke 1 gr.

e, Beistehen nach Belieben.

f. Hauskommission = 1 th.

g, Leihenspredigt = 1 th.

Kollekte = 10 gr.

Lebenslauf = 4 gr.

" überhaupt aber hat sich der H. Pfarrer bei Abforderung der Gebühren,
besonders gegen arme und unvernünftige der Billigkeit zu erhalten."
In demselben Aktenstück befindet sich auch eine Einverleibungs-
verweisung des P. Möller mit einer Spezifikation des Decemors
u. Silberginses. Im J. 1727 beschwert sich der Pfarrer Herrguth,
dass ihm die Bänder keine Holzfahrten mehr leisten wollten, keine
Rat. Bei einer unglücklichen Verhandlung zwischen den Parteien
vor dem Adm. ^{Gilbey} kommt der Testator der Bänder damit
hervor, dass ~~er~~ ^{er} ihnen früher von dem Pfarrere ihnen gegebene
Machtzeit für das Adm. und Holzfahren von dem jetzigen Pfarrer
verweigert worden wäre; es kommt indes zu einer gütlichen Einigung,
die Bänder erhalten die Machtzeit und der Pfarrer die Holzfahren.